

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau
Joachim Quass
Stadt Meerbusch
Ratsbüro
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 26.04.2021

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau am 11.05.2021

**Wiederherstellung und Vernetzung der Saumbiotope auf
städtischen Wegrainen im Außenbereich**

Sehr geehrter Herr Quass,
am 18.08.2020 beschloss der Ausschuss die ökologische Aufwertung der Wegesäume und die Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen entsprechend der ökologischen Vorschläge aus dem Wirtschaftswegekonzept. Basierend auf diesem Beschluss **beantragen wir, dass**

die Stadt Meerbusch zeitnah und sukzessive die im öffentlichen Eigentum liegenden Wegraine im Außenbereich für die Ziele der Biodiversität zurückzugewinnen möge.

Anzustreben ist dabei eine Bepflanzung mit Kräutern, Wildblumen, Sträuchern, Hecken und/oder Bäumen aus gebietseigener Herkunft gemäß §40 Abs.1 BNatSchG. In Teilbereichen kann die Aufwertung alternativ durch die Rückkehr der natürlichen Vegetation erfolgen („abwarten“).

Die Verwaltung wird dazu mit der Erstellung eines Konzepts für die Wiederherstellung und Pflege der Flächen als Saumbiotop-Verbundlinie beauftragt, das u.a. folgende Punkte enthalten sollte:

- Ermittlung der tatsächlichen Wegbreite der städtischen Wirtschaftswege incl. ihrer Säume, z.B. durch den Abgleich von Katasterkarten und Luftbildern.
- Eine naturschutzorientierte Mahd der Säume sowie Vorschläge zur Verhinderung der Abdrift von Düngemitteln und Pestiziden auf die Wegraine.
- Die Prüfung der Eignung von Optionswegen, z.B. zur Anlage von Hecken oder Baumreihen.
- Eine Einbindung der Landwirte in das Konzept.

Über den Fortschritt der Umsetzung soll dem Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau regelmäßig berichtet werden. Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen nicht von heute auf morgen zu erledigen sind. Sollte dafür ein Haushaltsansatz nötig sein, bitten wir um eine Kostenermittlung für die Haushaltsberatungen 2022. Fördermöglichkeiten sind vorhanden und zu prüfen.

Jürgen Peters & Barbara Neukirchen
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Begründung:

So sollte es aussehen:



So sieht es in der Realität aus:

- in Ilverich:



- in Nierst:



- in Osterath:



Die Stadt Meerbusch besitzt viele Wirtschaftswege im Außenbereich. Dieser Besitz ist Allgemein-
gut und gehört allen Meerbuscher Bürgerinnen und Bürgern. Die Wegraine sind vom Träger der
Straßenbaulast gem. § 32 StrWG NRW zu bepflanzen und zu pflegen, wobei dem Naturschutz und
der Landschaftspflege Rechnung zu tragen ist. Beidseitig gehört i.d.R. ein Streifen von bis zu meh-
reren Metern Breite zu dem Wegeflurstück, s.g. Wegraine.

Liegen diese Wege entlang von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, lässt sich leider oft fest-
stellen, dass die Wegraine widerrechtlich vom Eigentümer bzw. Pächter des Ackerflurstücks ge-
nutzt werden. Sie werden teils bis zu wenigen Dezimetern an den befestigten Weg umgepflügt und
landwirtschaftlich genutzt. Infolgedessen werden auch Dünger und Pestizide auf die Wegraine auf-
gebracht. Die Wegraine sind deshalb leider häufig ökologisch wertlos. Die Hintergründe hierfür
sind vielfältig und teils historisch bedingt.

Dieser Zustand verstößt gegen diverse Gesetze und ist somit auch justiziabel. Unser Hauptaugen-
merk liegt jedoch auf dem ökologischen Aspekt bzw. der erheblichen Schädigung der Natur. Die
Wegraine durchziehen wie ein Netz die intensiv genutzte Agrarlandschaft, und obwohl sie meist
schmal sind, haben sie eine große Bedeutung. Sie stellen nämlich – in naturnahem Zustand – Bio-
topverbundlinien dar, die für Flora und Fauna unersetzlich sind. Hier leben zahlreiche Tier- und
Pflanzenarten, sie dienen zahllosen Insekten, Kleintieren, Vögeln etc. als Lebensraum und als Ver-
bindungsweg zwischen den wenigen noch vorhandenen Biotopen. Gerade vor dem Hintergrund von
Klimawandel und Artensterben sind Wegraine, wenn sie denn naturnah sind, von erheblicher Be-
deutung.

Viele vom Aussterben bedrohte Arten, die auf der Roten Liste stehen, sind als Kulturfolger auf die-
se Lebensräume am Feldrand und auf ihre Vernetzung angewiesen. Es besteht also aus rechtlicher,
wirtschaftlicher und vor allem ökologischer Sicht ein dringender Handlungsbedarf. Viele Kommu-
nen und Kreise gehen dieses Thema in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft, Naturschutzverbänden,
Jägern, etc. erfolgreich an. Ein ähnlich lautender Antrag wurde beispielsweise vom Viersener Aus-
schuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz am 02.03.2020 einstimmig beschlossen.

Die Stadt Meerbusch sollte nicht zurückstehen.

Ergänzender Hinweis:

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat eine Online-Broschüre zum
Thema erstellt, die u.a. Hinweise zu Fördermöglichkeiten und zur Anlage und Pflege der Säume
enthält: www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infoblaetter/info39_Broschuere_Wegrain.pdf